



20.11.2009

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0600/2009, eingereicht von Karen & David Hill, britischer Staatsangehörigkeit, zu unangemessenen und falschen Informationen seitens SOLVIT UK und Spanien und zu Belästigung und Einschüchterungsversuchen seitens der spanischen Zollbehörden

1. Zusammenfassung der Petition

Die Petenten reichen eine Klage gegen SOLVIT UK und Spanien sowie die spanischen Zollbehörden ein. Sie betreiben ein kleines Unternehmen, mit dem sie Eigentümern von Zweitwohnsitzen auf den Kanarischen Inseln beim Transport ihrer persönlichen Gegenstände behilflich sind (Fahrzeuge, Haustiere, persönliches Eigentum). Im Herbst 2008 wurde ihnen nach vielen problemlosen Reisen eines ihrer Transportfahrzeuge beschlagnahmt mit der Begründung, es sei zu oft auf die Kanarischen Inseln verbracht worden und müsse nun importiert und entsprechend verzollt werden. Anschließend wurden den Petenten von SOLVIT UK und Spanien und sowie von den spanischen Zollbehörden widersprüchliche Auskünfte gegeben. Von den spanischen Zollbehörden wurden sie außerdem bedroht und eingeschüchtert. Nach sechs Monaten und einem Tag wurde ihr Fahrzeug wieder freigestellt. Inzwischen ist ihr kleines Unternehmen bankrott.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 9. September 2009. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 20. November 2009

Die Petition

Die Petenten reichen eine Klage gegen SOLVIT UK und Spanien sowie die spanischen Zollbehörden ein. Sie betreiben ein kleines Unternehmen, mit dem sie Eigentümern von Zweitwohnsitzen auf den Kanarischen Inseln beim Transport ihrer persönlichen Gegenstände behilflich sind (Fahrzeuge, Haustiere, persönliches Eigentum). Im Herbst 2008 wurde ihnen nach vielen problemlosen Reisen eines ihrer Transportfahrzeuge beschlagnahmt mit der Begründung, es sei zu oft auf die Kanarischen Inseln verbracht worden und müsse nun importiert und entsprechend verzollt werden. Anschließend wurden den Petenten von SOLVIT UK und Spanien und sowie von den spanischen Zollbehörden widersprüchliche Auskünfte gegeben. Von den spanischen Zollbehörden wurden sie außerdem bedroht und eingeschüchtert. Nach sechs Monaten und einem Tag wurde ihr Fahrzeug wieder freigestellt. Inzwischen ist ihr kleines Unternehmen bankrott.

Es gibt zwei frühere Fälle – 1988 und 1993 – von Belästigungen durch spanische Zollbeamte.

Anmerkungen der Kommission

Die Petenten beschwerten sich über SOLVIT und die Art und Weise, in der sie von den spanischen Zollbehörden behandelt wurden.

Zur Beschwerde gegen SOLVIT

Die Beschwerde von Blue Flag Transport wurde von SOLVIT UK am 20. Oktober 2008 in der SOLVIT-Datenbank erfasst und der SOLVIT-Stelle in Spanien übermittelt, wo das Problem aufgetreten war. SOLVIT UK legte eine rechtliche Würdigung des Falls anhand der vom Beschwerdeführer gemachten Angaben vor und forderte SOLVIT Spanien auf, zu untersuchen, warum das Transportfahrzeug und die Waren von den spanischen Zollbehörden beschlagnahmt worden waren, und eine Lösung für das Problem zu finden.

Die spanische SOLVIT-Stelle setzte sich mit den Zollbehörden in Verbindung und erhielt die Auskunft, dass die Begründung für die Beschlagnahme des Fahrzeugs und seines Inhalts eine angeblich falsche Zollerklärung des Beschwerdeführers war. SOLVIT Spanien schloss daraus, dass kein Verstoß gegen EU-Recht vorlag, und erklärte, was die Beschwerdeführer zu tun hätten, um die Waren und das Fahrzeug zurückzubekommen.

SOLVIT UK informierte die Kunden über das Ergebnis und die Schritte, die diese nach Information der spanischen SOLVIT-Stelle unternehmen müssten. Die Beschwerdeführer stellten jedoch die Angaben der spanischen Zollbehörden in Frage und stimmten dem Ergebnis des SOLVIT-Verfahrens nicht zu. Weitere Kontakte zwischen SOLVIT UK und SOLVIT Spanien führten nicht zu anderen Ergebnissen, da SOLVIT als ein informelles Netz weder die Befugnis noch die Mittel hat, Untersuchungen anzustellen, wenn die Fakten eines Falls, wie hier, in Frage gestellt werden. Dies wurde dem Beschwerdeführer erklärt, und der Fall wurde von SOLVIT am 3. Dezember 2008 abgeschlossen.

Es muss betont werden, dass SOLVIT keine EU-Einrichtung ist, die offiziell befugt ist, über gemeinschaftliche Rechtsvorschriften zu entscheiden. Vielmehr handelt es sich um ein von nationalen Verwaltungen eingerichtetes freiwilliges Netzwerk, in dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf informellem Weg Probleme von Bürgern und Unternehmen zu lösen, die diesen durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch

Behörden entstehen. Es wurde 2002 auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission (2001/893/EG) eingerichtet. Die SOLVIT-Stellen haben keine offiziellen Befugnisse. Sie sind innerhalb der nationalen Behörden angesiedelt und fallen in den direkten Zuständigkeitsbereich der einzelstaatlichen Regierungen. Die Rolle der Europäischen Kommission besteht darin, die Arbeit des Netzwerks zu erleichtern.

In den meisten Fällen führt die informelle SOLVIT-Zusammenarbeit zu einer raschen Lösung des Problems, die möglicherweise sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen hätte, wären offizielle Verfahren befolgt worden. Leider gibt es auch Fälle, die nicht auf informellem Weg gelöst werden können, beispielsweise, wenn bereits ein Rechtsverfahren läuft, wenn eine nationale Behörde sich weigert, mit der nationalen SOLVIT-Stelle zusammenzuarbeiten, oder wenn sich - wie im vorliegenden Fall - herausstellt, dass sich die Parteien über die Fakten selbst nicht einig sind.

Auf der Website von SOLVIT werden diese Beschränkungen erläutert, und es wird erklärt, dass die Beschwerdeführer angesichts des informellen Charakters von SOLVIT die vorgeschlagene Lösung nicht akzeptieren müssen und die formell von SOLVIT vorgeschlagene Lösung nicht anfechten können. Lehnen sie die vorgeschlagenen Lösungen ab, können sie den Rechtsweg bei einem nationalen Gericht beschreiten oder eine offizielle Beschwerde bei der Europäischen Kommission einreichen. Der Beschwerdeführer wurde von SOLVIT UK über diese Möglichkeiten unterrichtet.

Zum Gegenstand der Beschwerde

Die Dienststellen der Kommission haben Kontakt zu SOLVIT Spanien aufgenommen, um Informationen über die Sache selbst zu erhalten. Auch wenn die Angaben von SOLVIT hilfreich sind, scheinen weitere Kontakte mit den spanischen Zoll- und Steuerbehörden nötig zu sein, um deren Standpunkt zum Gegenstand des Falls eindeutig feststellen zu können.